

Anlage 2

Zur Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Gesundheits-Management an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 25.06.2012 in der Fassung der Änderungssatzung vom 22.06.2015

Regelbeispiele unter Angabe von Qualifikationszielen:

Bzgl. § 3 Abs. 1 SPO:

Einschlägige qualifizierte Erfahrungen im Gesundheitswesen

Tätigkeiten als eine Fach- und Führungskraft in einer Einrichtung mit Schwerpunkt im Bereich des Gesundheitswesens, in Gesundheitsnahen Bereichen oder im betriebswirtschaftlichen Bereich, wie z.B.

- Selbstständiges Durchführen von Therapien an Patienten und Planung eines Therapieablaufs
- Übergreifende Betreuung von ambulanten oder stationären Patienten
- Planung und Organisation von Abteilungen oder Abteilungseinheiten
- Leiten von Abteilungen, organisatorischen Einheiten oder Aufgabenfeldern
- Führung und Entwicklung von Personal
- Durchführung und Organisation von Weiterqualifizierungen
- Umsetzung von Konzepten

Bzgl. § 3 Abs. 2 SPO:

Praxissemester

Erstes Kennenlernen der Tätigkeit einer Fach- und Führungskraft in einer Einrichtung mit Schwerpunkt im Bereich des Gesundheitswesens anhand konkreter Aufgabenstellungen, wie z.B.

- Einsicht in betriebliche und sozioökonomische Abläufe einer Einrichtung mit Schwerpunkt im Gesundheitswesen
- Anwendung von medizinischen Therapieformen an Patienten
- Selbstständige Mitarbeit an Projekten und Problemstellungen, deren Themen in enger fachlicher Verbindung mit dem absolvierten Studium bestanden, bzw. eine wertvolle Ergänzung darstellten
- Anwendung und Vertiefung von Kenntnissen, Methoden und Verfahren, die im theoretischen Studium gelehrt und vermittelt wurden
- Ist in der Lage, nach Zeit- und Arbeitsplan auf die Fähigkeiten ausgerichtete Aufgaben bzw. Teilaufgaben selbständig unter fachlicher Anleitung bzw. im Team zu bearbeiten.
- Ist motiviert, nicht nur Fachkompetenzen, sondern auch fachübergreifende Kompetenzen angemessen aufzunehmen.